



**PRESSEINFORMATION
Nr. 280 / Wiesbaden, 23. September 2003**

Erste Ergebnisse der Bestandsaufnahme zur Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie im Gebiet von Fulda und Diemel vorgestellt – „Konstruktiver Dialog zur Gewässerbewirtschaftung“

„Die Umsetzung der Vorgaben aus der Wasserrahmenrichtlinie hat in Hessen hohe Priorität und fällt nicht dem Rotstift zum Opfer“, erklärte heute der Staatssekretär im Hessischen Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz, Karl-Winfried Seif, an der Universität Kassel. Das Staatliche Umweltamt Kassel hatte für den heutigen Dienstag Kommunen, Verbände und regionale Versorgungsunternehmen aus dem Einzugsgebiet von Fulda und Diemel eingeladen, um erste Ergebnisse der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie in diesem Raum und der Ausblick auf die nächsten Arbeitsschritte vorzustellen.

Die europäische Richtlinie zielt darauf ab, unsere Gewässer in einen guten Zustand zu versetzen bzw. diesen zu erhalten, und gibt dazu viele neue Impulse für die Wasserwirtschaft. Beispielhaft erläuterte Staatssekretär Karl-Winfried Seif vom hessischen Umweltministerium die Betrachtung der Gewässerökologie zur Bewertung des Zustands von Flüssen und Seen. Die Wasserrahmenrichtlinie fordere die Betrachtung von so genannten Flussgebietseinheiten als Haupteinheit für die Gewässerbewirtschaftung. Dies seien Einzugsgebiete, aus denen über Bäche, Flüsse, Ströme oder Seen der gesamte Oberflächenabfluss an einer einzigen Stelle ins Meer gelange. „Das bedeutet, dass die Betrachtung nicht durch politische oder administrative Grenzen bestimmt wird, sondern durch hydrologische Gegebenheiten“, betonte Staatssekretär Seif.

Darüber hinaus gebe es in der Wasserrahmenrichtlinie noch andere weitgehende Neuerungen: So habe man in der Vergangenheit die Gewässergüte über den Saprobienindex ermittelt, der den Sauerstoffhaushalt des Gewässers anhand ausgewählter Organismen abbilde, ohne die spezifischen Eigenschaften unterschiedlicher Gewässertypen

zu berücksichtigen. „Die Wasserrahmenrichtlinie dagegen sieht vor, den ökologischen Gewässerzustand anhand biologischer, hydromorphologischer und chemisch-physikalischer Komponenten zu ermitteln, wobei die biologische Komponente über ein breites Spektrum von Wasserorganismen – vom wirbellosen Kleinstlebewesen bis hin zum Fisch – ermittelt wird“, so Seif weiter.

Welche Aufgaben bereits im Rahmen der zunächst anstehenden Bestandsaufnahme zu bewältigen sind, machten die Fachleute des Staatlichen Umweltamtes für die Bereiche Grundwasser und oberirdische Gewässer den interessierten Zuhörern deutlich. Die große Bedeutung, die der Erreichung der hochgesteckten Ziele zukommt, betonte Seif zur Eröffnung der Veranstaltung: „Der Einsatz für den guten Zustand unserer Gewässer trägt dazu bei, ihre verschiedenen Funktionen dauerhaft zu sichern“, so der Staatssekretär.

Wie die Zusammenarbeit der betroffenen Länder im Einzugsgebiet der Weser sich konkret gestaltet, erklärte ein Vertreter der Flussgebietsgemeinschaft Weser. Dieser Zusammenschluss aus sechs Ländern ist aus der „Arbeitsgemeinschaft zur Reinhaltung der Weser“ entstanden, die sich schon seit den sechziger Jahren um den Schutz des Flusses verdient gemacht hat.

Ein wesentliches Anliegen der Wasserrahmenrichtlinie ist die Einbeziehung aller interessierten Stellen. Staatssekretär Seif wies daher auf die eigens durch das Umweltministerium eingerichtete Homepage zur Wasserrahmenrichtlinie hin und ermunterte die Teilnehmer, sich unter www.flussgebiete-hessen.de über die weitere Umsetzung auf dem Laufenden zu halten. Das Regierungspräsidium Kassel habe im Rahmen der Umweltallianz Hessen bereits eine ganze Reihe von Veranstaltungen durchgeführt, um einen vertrauensvollen und partnerschaftlichen Umgang der Beteiligten zu fördern. „Die angeregten Diskussionen der vertretenen Akteure haben gezeigt, dass es gelungen ist, einen konstruktiven Dialog zur Gewässerbewirtschaftung an Fulda und Diemel in Gang zu bringen“, so der Staatssekretär. Die nach einem straffen Zeitplan bis zum Jahr 2009 zu erledigenden Aufgaben – z.B. die Entwicklung von Maßnahmenprogrammen oder die Aufstellung von Bewirtschaftungsplänen – seien jedoch kein Selbstzweck: „Wasser ist ein ererbtes Gut, das geschützt, verteidigt und entsprechend behandelt werden muss“, zitierte Staatssekretär Seif abschließend die Charakterisierung aus der Wasserrahmenrichtlinie.